

Johann Hinrich Claussen (Hg.)

Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche

Wie Theologie
und Spiritualität
sich verändern
müssen

HERDER

Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche

Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche

Wie Theologie und Spiritualität sich
verändern müssen

Herausgegeben von
Johann Hinrich Claussen

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Umschlagmotiv: © yang5i / GettyImages

E-Book-Konvertierung: Barbara Herrmann, Freiburg

ISBN Print 978-3-451-39333-4
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83333-5

Inhalt

Einleitung 7

Gründe und Abgründe

Kein Zwang zur Vergebung.
Befreiungstheologische Aspekte einer evangelischen Lehre
von der Vergebung angesichts sexualisierter Gewalt 13
Heike Springhart

Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als
Annäherung zum Versöhnungsgeschehen?
Versuch einer theologischen Einordnung 39
Kirsten Fehrs

Toxische Leitvorstellungen 57
Reiner Anselm

Die andere Seite der Emanzipation.
Überlegungen zu einem verantwortlichen Begriff
evangelischer Freiheit 75
Johann Hinrich Claussen

Diakonie und (sexualisierte) Gewalt 94
Thomas Zippert

Religiösen Machtmissbrauch erkennen und verhindern.
Entwicklungen in der pietistischen und evangelikalen
Bewegung 115
Michael Diener

Der Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“
in der evangelikalen Bewegung 135
Thorsten Dietz

Perspektiven und Aufgaben

Was bedeutet „Aufarbeitung“?	157
<i>Andreas Stahl</i>	
Beredtes Schweigen. Psalmen in traumat(he)ologischer Perspektive	173
<i>Nikolett Móricz</i>	
Eine Response	189
<i>Elke Seifert</i>	
Die Autorinnen und Autoren	214
Ansprechstellen und Beratungsangebote für betroffene Menschen	216

Einleitung

Eine der bedrängendsten Gegenwartsfragen der evangelischen Kirche – wie der Gesellschaft insgesamt – ist die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt. Journalistisch ist dies offensichtlich ein großes Thema, zu Recht. Inzwischen geschieht auch vieles in der Kirche: Krisenmanagement, Aufarbeitung, Gespräche mit betroffenen Menschen, Prävention. Allerdings ist hier noch einiges zu tun, wie die andauernden Debatten belegen. Um zu einer besseren kirchlichen Praxis zu gelangen, sind jedoch nicht nur juristische, organisatorische oder kommunikative Maßnahmen notwendig. Es bedarf auch einer vertieften Reflexion. Hierzu möchte dieses Buch einen Beitrag leisten. Es will darüber nachdenken, was die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und die Begegnung mit betroffenen Menschen für Theologie, pastorale und diakonische Praxis, kirchliche Strukturen sowie persönliche Frömmigkeit bedeuten. Dazu stellt es sich Fragen wie diese: Wie muss sich unser Verständnis von Schuld und Vergebung, Gerechtigkeit und Rechtfertigung, Liebe und Barmherzigkeit, Macht und Ohnmacht, Scham und Gewalt, Vertrauen und Freiheit verändern? Wie muss zukünftig unsere Einstellung zu Nähe und Distanz, zur Sexualität, zum Verhältnis zwischen Männern und Frauen, zwischen den Generationen aussehen? Von welchen Selbstbildern haben wir Abschied zu nehmen, wie eine selbstkritische Reflexion einzuüben? Nach welchen Grundsätzen müssen wir unsere kirchlichen Systeme und Kulturen verbessern? Wie können wir einüben und sicherstellen, dass bei sexualisierter Gewalt nicht weggeschaut, geschwiegen oder gar vertuscht wird?

Dieses Buch ist nicht der erste Versuch, über die Abgründe sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche nachzudenken und daraus konzeptionelle Konsequenzen zu ziehen.¹ Viel hat hierzu in den vergangenen Jahrzehnten vor allem die feministische Theologie geleistet. Auch die theologische Auseinan-

dersetzung mit der Shoa hat – mit anderer Perspektive – Wesentliches zum Thema erarbeitet. Die Autorinnen und Autoren dieses Buches versuchen nun vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzelne, ihnen jeweils besonders wichtige Aspekte aufzugreifen. Das gibt diesem Band eine inhaltliche und argumentative Vielfalt. Vollständigkeit oder gar Endgültigkeit werden dabei nicht angestrebt. Manche kirchlichen Arbeitsfelder und Kulturen sind ja noch gar nicht recht in den Blick genommen, viele grundsätzliche Fragen nur ansatzweise gestellt worden. Deshalb sollen hier Ansätze und Perspektiven vorgestellt werden, die für die weitere kirchliche Debatte hilfreich sein könnten. Dabei konzentriert sich dieses Buch auf den deutschen Protestantismus, will aber dessen Vielgestaltigkeit gerecht werden. Vielleicht kann darüber hinaus der eine oder andere Gedanke auch für Menschen, die sich in anderen gesellschaftlichen Bereichen – in der Pädagogik, der Psychologie, dem Sport oder der Kunst – gegen sexualisierte Gewalt engagieren, anregend sein.

Heike Springhart überprüft zu Beginn ein zentrales Element der christlichen Botschaft: die Rede von der Vergebung. Sie untersucht die Rechtfertigungslehre, das für den Protestantismus wichtigste Lehrstück, daraufhin, ob sie nicht zu sehr der Perspektive von Tätern verpflichtet ist und die Sehnsucht betroffener Menschen nach Gerechtigkeit ausblendet. *Kirsten Fehrs* vertieft dies und geht der Frage nach, warum im Gespräch mit betroffenen Menschen nicht vorschnell von Vergebung und Versöhnung die Rede sein darf, wie man aber dennoch gemeinsam nach einer Hoffnungsperspektive suchen könnte. *Reiner Anselm* versucht die blinden Flecken einer Kirche auszuloten, die sich einem reformatorischen, also herrschaftskritischen Aufbruch verdankt, und deshalb in der Gefahr steht, die eigene Mächtigkeit und damit die Möglichkeit zum Machtmissbrauch nicht zu reflektieren. *Johann Hinrich Claussen* nimmt diese Spur auf und untersucht am Beispiel des Linksprotestantismus der 1970er und 1980er Jahre „antiautoritäre“ Formen sexualisierter Gewalt. *Thomas Zippert* stellt in seinen Gedanken zu

Missbrauch in der Diakonie die Machtfrage ins Zentrum und fragt, wie sexualisierte Gewalt in asymmetrischen Beziehungssystemen verhindert werden kann. *Michael Diener* widmet sich der Thematik des religiösen Machtmissbrauch, exemplarisch innerhalb pietistisch-evangelikaler Glaubensprofile und benennt konkret, wie religiöser Machtmissbrauch früher erkannt und verhindert werden kann. *Thorsten Dietz* beschreibt, wie die Geschichte der Auseinandersetzung pietistisch-evangelikaler Kreise mit sexualisierter Gewalt einerseits durch die kulturpessimistische Ablehnung der sogenannten sexuellen Revolution, andererseits durch eine zunehmende Bereitschaft, die Anfälligkeit des eigenen Milieus selbstkritisch zu reflektieren, bestimmt ist. *Andreas Stahl* nimmt sich mit „Aufarbeitung“ den gängigen, aber oft unbestimmten Begriff für das vor, was zu tun sei, und versucht, ihm ein klares Profil zu geben. *Nikolett Móricz* liest die Psalmen, die für Gottesdienst und Gebet besonders wichtigen biblischen Quellen, als Trauma-Texte und weist damit Wege auf, wie auch das spirituelle Leben der evangelischen Kirche vertieft und sensibilisiert werden kann. *Elke Seifert* schließlich reagiert auf die Beiträge aus der Sicht einer Betroffenen und Pfarrerin, die über sexualisierte Gewalt promovierte, und kontrastiert sie mit eigenen Überlegungen.

Wer über sexualisierte Gewalt nachdenkt und spricht, verhandelt nicht irgendein Thema, sondern wird dabei sich selbst zum Thema: mit den eigenen Erfahrungen von Macht, Begehren, Bedrängung, Lust, Einsamkeit, Sehnsucht, Manipulation, Ohnmacht, Angst, Zorn, Scham und Gewalt. Dieses Sich-selbst-zum-Thema-Werden hat dabei eine doppelte Seite. Einerseits arbeiten die Autorinnen und Autoren in der Kirche oder der universitären Theologie; insofern vertreten sie Institutionen, die sich schwerwiegenden Fragen und harter Kritik stellen müssen. Andererseits möchten sie auf je ihre Weise existentiell und vor dem Hintergrund eigener, ganz unterschiedlicher Erfahrungen schreiben. Diese amtlich-persönliche Doppelrolle ist nicht unproblematisch und kann zu unlauteren Vermischungen führen. Jedoch gehört sie zum Thema selbst und ist unvermeidlich.

Umso mehr kommt es darauf an, dass sie offen und präzise beachtet wird. Den Autorinnen und Autoren ist bewusst, dass sie mit ihren Essays diesem Thema und den betroffenen Menschen nicht vollständig gerecht werden können. Das Thema ist zu groß und komplex, verstörend und belastend, angst- und schambesetzt. Allzu schnell stellt sich ein falscher Ton ein, leicht kann man missverstanden werden oder andere Menschen verletzen. Wer sich hier versucht, macht sich angreifbar. Doch so schwierig und heikel das Thema der sexualisierten Gewalt in der evangelischen Kirche auch ist, so notwendig ist es, darüber miteinander zu sprechen, es zumindest zu versuchen. Denn die notwendigen Veränderungen in Kirche, Theologie und Ethik, Diakonie und Spiritualität beginnen mit einem ehrlichen, kritischen Gespräch.

Johann Hinrich Claussen

Anmerkung

¹ Vgl. jüngst den umfangreichen, international und ökumenisch ausgerichteten Sammelband von Mathias Wirth/Isabelle Noth/Silvia Schroer (Hg.): Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven, Berlin 2022.

Gründe und Abgründe

Kein Zwang zur Vergebung

Befreiungstheologische Aspekte einer evangelischen Lehre von der Vergebung angesichts sexualisierter Gewalt

Heike Springhart

1. Hinsehen

Es hat lange gedauert, bis auch in der evangelischen Kirche der Blick dafür geschärft war, dass sexualisierte Gewalt nicht nur anderswo, sondern auch im eigenen Raum und durch evangelische Amtsträger*innen geschieht. Darüber hinaus geht die Dunkelfeldforschung der letzten Jahre davon aus, dass in Deutschland jede und jeder Siebte im Kinder- und Jugendalter sexualisierte Gewalt erlitten hat.¹ In jeder Schulklasse sind ein bis zwei Schülerinnen oder Schüler davon betroffen. Am häufigsten – ca. 25 % – findet sexualisierte Gewalt innerhalb der engsten Familie statt. Darüber hinaus im sozialen Nahraum, also im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, z. B. durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen. Dazu gehören auch die Fälle sexualisierter Gewalt im Raum der Kirchen. In 80 bis 90 % der Fälle findet sexuelle Gewalt durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Die Täter stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von Männern, die nicht zu Tätern werden. Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Das machte die Auseinandersetzung damit bislang auch weithin zu einem Tabu. Wesentliches Motiv ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Für den Bereich der Seelsorge erscheint dieser Aspekt der Machtausübung von besonderer Bedeutung. Menschen wenden

sich in ihrer Verletzlichkeit und Bedürftigkeit an Pfarrpersonen, denen sie als Seelsorger*innen vertrauen; häufig entstehen dadurch intensive Vertrauensverhältnisse. Zugleich zeichnen sich gerade Seelsorgeverhältnisse durch eine spezifische Asymmetrie aus, die in den unterschiedlichen Rollen und der konkreten Situation begründet liegt. Die unterschiedliche emotionale Stabilität und Verfasstheit und die verschiedenen Rollen, in denen sich Seelsorgerin und Gesprächspartner begegnen, können eine Form von seelsorglicher Abhängigkeit begründen. Dabei lebt Seelsorge von der Grundannahme, dass es dort einen Raum gibt, in dem Hilfsbedürftigkeit und Verletzlichkeit nicht ausgenutzt werden, und dass der Seelsorger keine eigenen Interessen verfolgt. Auf dieser Basis entstehen die hohe emotionale Dichte und ein großes Maß an Nähe, die paradoxerweise von der Distanz und der klaren Struktur leben. Der Seelsorger und die Seelsorgerin haben die Verantwortung, diese Nähe so zu gestalten, dass sie der Rat suchenden Person nicht zu nah kommen, und für die professionelle Rahmung und Struktur der Seelsorgebeziehung zu sorgen. Missbrauch von Macht in der Seelsorge findet dort statt, wo Nähe und emotionale Abhängigkeit einseitig ausgenutzt werden. Solcher Missbrauch von Macht kann verschiedene Formen annehmen, wobei sexueller Missbrauch die gravierendste Form des Machtmissbrauchs ist. „Dem Täter geht es darum, sich überlegen zu fühlen, einen anderen zu demütigen, Wut abzulassen oder die eigene Männlichkeit zu beweisen – und das mit dem Mittel der Sexualität.“²

Es ist nicht zu übersehen, dass sexualisierte Gewalt kein Randphänomen ist. Sexualisierte Gewalt geschieht auch im Raum der Kirche. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass in den Gottesdiensten, im Religionsunterricht, bei den Konfirmandinnen und Konfirmanden eine nicht unerhebliche Zahl davon betroffen ist. Wie können wir theologisch so von Vergebung sprechen, dass die Erfahrungen der zahlreichen Opfer von sexualisierter Gewalt im Blick sind? Wie hören von sexualisierter Gewalt Betroffene die Zusage von Vergebung im Gottesdienst? Ist mit offenen Ohren und offenem Herzen für die Betroffenen

zumutbar, die pauschale Aufforderung zum Friedensgruß innerhalb der Abendmahlsliturgie zu sprechen: „... wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr“?

2. Keine zweite Viktimisierung der Betroffenen im Gewand der Theologie

In diesem Beitrag besteht mein Anliegen darin, die theologische Rede von Vergebung kritisch daraufhin zu untersuchen, wie sie in ihrer klassischen Lesart zu einer zweiten Viktimisierung von Betroffenen beitragen kann, und dann nach einer theologischen Perspektive zu suchen, die befreiende Impulse hat und die die Schwierigkeit und die Grenzen von Vergebung theologisch zu fassen versucht. Mit der Fokussierung auf Vergebung ist nicht gesagt, dass Vergebung der wichtigste Aspekt in der theologischen und kirchlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt sei. Vielmehr handelt es sich um eines der theologischen Themen, bei denen in besonderer Weise augenfällig ist, dass ein Ernstnehmen der Erfahrung von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu grundlegenden Umbauten in der Theologie führt. Insofern kommt der Auseinandersetzung mit Vergebung exemplarischer Charakter zu.

Die Entscheidung dafür, die Erfahrung von Betroffenen sexualisierter Gewalt zum Ausgangspunkt und kritischen Resonanzrahmen einer Theologie der Vergebung zu machen, liegt in dem befreiungstheologischen Impuls, ideologiekritisch einen Impuls gegen das Silencing und damit gegen eine Form von zweiter Viktimisierung der von sexualisierter Gewalt Betroffenen zu setzen. Unter Silencing sind solche Theorie- und Kommunikationsstrukturen verstanden, die – oft subtil oder gar nollens volens – dazu beitragen, Menschen zum Schweigen zu bringen.³ Solches Silencing kann sowohl in individuellen Kommunikationszusammenhängen geschehen, wenn die Erfahrungen von Betroffenen lächerlich gemacht werden, wenn sie nicht ernst genommen werden und ihnen nicht geglaubt wird. Silen-

cing geschieht aber auch, wenn bestimmte Erfahrungszusammenhänge nicht thematisiert werden. Damit werden sie ein zweites Mal missachtet, werden also ein zweites Mal zu Opfern; insofern ist dann von einer zweiten Viktimisierung der Opfer zu reden. Vor diesem Hintergrund geht es mir darum, den Finger auf die blinden Flecken zu legen, die mit einer klassischen Fokussierung auf die Rechtfertigungslehre im Kontext einer Theologie der Vergebung einhergehen. Insbesondere einem normativen Verständnis und einer vorschnellen Forderung von Vergebung soll so aus theologischen Gründen etwas entgegengesetzt werden.

Diese Überlegungen sind innerhalb einer realistischen Anthropologie angesiedelt.⁴ Deren Realismus besteht darin, dass der Erfahrung kritisches Gewicht für die Theologie beigemessen wird. Sie ist das kritische Resonanzfeld, auf dessen Hintergrund sich die Tragfähigkeit theologischer Deutungen bewähren muss. Zugleich besteht ihr Realismus in der Überzeugung, dass die menschliche Erfahrung durch das befreiende Wort Gottes ein Reframing erfährt. Als Grundkategorie einer realistischen Anthropologie verstehe ich die Vulnerabilität des Menschen, also die Verwundbarkeit, Verletzlichkeit und Affizierbarkeit des Menschen. Insofern ist realistische Anthropologie auch darin realistisch, dass sie sich nicht auf den Menschen als handelndes Subjekt reduziert, sondern auch die Erfahrung der Menschen in den Blick nimmt, die in konkreten Konstellationen zu Opfern geworden sind. Es geht vor diesem Hintergrund darum, Erfahrung und theologische Deutung in ein wechselseitiges kritisch-konstruktives Resonanzverhältnis zu bringen, auch die Erfahrung von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt fordert uns auf verschiedenen Ebenen heraus: seelsorglich, juristisch, kirchenpolitisch. Es geht um Aufarbeitung und Prävention, aber auch um einen geschärften Blick auf unser theologisches Reden und kirchliches Predigen. Dabei gehört Vergebung zu den theologischen Themen, die dazu nötigen, genau hinzusehen – aus theologischen Gründen und um derer willen, die von

sexualisierter Gewalt betroffen sind. Dies impliziert die hermeneutische Grundentscheidung, die sich an der Parteilichkeit Gottes für die Geschundenen und unter die Räder Gekommenen orientiert.

Dabei darf eine solche Parteilichkeit nicht zu einer Gegenüberstellung von Betroffenen und evangelischer Kirche führen. Die Rede von „wir als Kirche“ und „die Betroffenen“ stellt – nolens volens – eine Exklusion dar, die Gefahr läuft, Betroffene zu Objekten von Hilfe und Fürsorge zu machen. Dagegen ist unbedingt festzuhalten: Die von sexualisierter Gewalt Betroffenen sind nicht die anderen, außerhalb der Kirche, sondern Teil der Kirche und des Leibes Christi. Institutionelle Übernahme von Verantwortung für die Taten der Täter, die Entwicklung von angemessenen Verfahren und die Begleitung von Betroffenen dürfen nicht dazu führen, diese als der Kirche gegenüberstehend zu begreifen. Das wäre eine ekklesiologische Unterbestimmung und letztlich eine Verharmlosung der Problematik.⁵

Für die Frage nach der Vergebung sind unterschiedliche Konstellationen in den Blick zu nehmen. Aus den genannten ekklesiologischen Gründen kommt der Aspekt der Vergebung nicht primär als Frage zwischen betroffenen Personen und der Institution Kirche in den Blick. Vielmehr geht es um die Dynamik zwischen Opfer und Täter. Dabei ist zu unterscheiden, ob ein Täter Reue zeigt und das Opfer um Vergebung bittet – oder ob dies nicht geschieht und die von sexualisierter Gewalt Betroffenen sich mit dem Imperativ zu vergeben konfrontiert sehen.

Es ist vor allem der letztere Fall, der der Ideologiekritik bedarf. Auch deswegen, weil Vergebung und die Bereitschaft zur Vergebung nicht selten als christliche Tugend, ja als „Christenpflicht“ verstanden werden.⁶

Im Blick auf die von sexualisierter Gewalt Betroffenen und die Frage nach der Vergebung ist es wichtig zu sehen, dass es für traumatisierte Menschen oft ein langer Prozess ist, überhaupt zu realisieren, dass sie zum Opfer geworden sind. Dabei spielt Scham eine gewichtige Rolle. Eine Folge der Erfahrung sexualisierter Gewalt ist das Gefühl bei den Opfern, daran schuld zu

sein, befleckt und mit einem Makel behaftet zu sein. Vor allem ist die nachhaltige Beschädigung des Selbstwertgefühls eine zentrale Folge. Manche sprechen gar von „Seelenmord“⁷. Hier erscheint es nicht selten am Anfang und vor einer traumatherapeutischen Aufarbeitung für die Betroffenen als unproblematisch, den Tätern zu vergeben, etwa weil sie das Gefühl haben, „es ohnehin nicht anders verdient zu haben“. Die Wahrnehmung von Schmerz, Wut und Trauer steht also nicht am Anfang, sondern oft am Ende eines langen therapeutischen Weges. Das hat seinen Grund darin, dass Dissoziation eine wesentliche psychische Überlebensstrategie von traumatisierten Menschen ist.⁸ Wenn seitens der Opfer – oder Überlebenden – sexualisierter Gewalt der Schmerz und die Wut auf den Täter oft erst nach Jahren wahrgenommen wird, kommt auch das Ringen um Vergebung und die Wahrnehmung der Grenzen der eigenen Vergebungsfähigkeit ans Licht. Auch dabei macht es einen Unterschied, ob wir es mit einer Konstellation zu tun haben, in der ein Täter ein Opfer um Vergebung bittet, was nur in den seltensten Fällen vorkommt, weil es zum Konglomerat sexualisierter Gewalt gehört, dass den Tätern ihr Tätersein oft nicht transparent ist, oder sie sich auch nach Jahren ihrer Schuld nicht stellen. Wesentlich häufiger jedoch ist, dass es zu dieser direkten Kommunikation nicht kommt, dass sich aber für Betroffene von sexualisierter Gewalt die Frage stellt, ob sie nicht eine Pflicht zur Vergebung haben.

An diesem Punkt setzen meine kritischen Impulse und die konstruktiven Vorschläge zu einer Theologie der Vergebung an. Bei zwischenmenschlicher Vergebung sind es diejenigen, die in einer bestimmten Situation zu Opfern geworden sind, die diese gewähren oder verweigern. Deswegen muss eine theologische Rede von der Vergebung von der Perspektive der Opfer ausgehen. In der evangelischen Theologie wird von Vergebung meist im Kontext der Rechtfertigung des Menschen gesprochen – also von der Vergebung, die Gott dem Menschen gewährt, ohne Zutun des Menschen, allein aus Gnade. Mit der Fokussierung auf die Rechtfertigung des Menschen wird jedoch

auf den Menschen als handelndes Subjekt gesehen, also auf den Menschen, der zum Täter oder zur Täterin werden kann.

Insofern lässt sich zumindest die Frage stellen, ob nicht im Windschatten der Fokussierung der evangelischen Theologie auf die Rechtfertigungslehre eine täterorientierte Theologie und Anthropologie entstanden ist. Wie aber ist nun von Schuld und Vergebung so zu reden, dass der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnaden Rechnung getragen wird, ohne dabei die Bedeutung konkreter Schuld zu relativieren?

3. Dogmatische Verortung der Frage nach der Vergebung⁹

Wer ist möglicher Adressat der Bitte um Vergebung, zumal wenn es um schwerwiegende Schuldzusammenhänge geht? Ist es den Opfern solcher Schuldzusammenhänge zuzumuten oder möglich, der Bitte um Vergebung nachzukommen? Wer hat das Mandat zu vergeben oder auch Vergebung zuzusprechen? Schließlich: Wie ist der Konnex von göttlichem Vergebungshandeln und zwischenmenschlicher Vergebung, die das Vater Unser ins Auge fasst, zu beschreiben und zu verstehen?

Mit der Frage nach der Vergebung befinden wir uns dogmatisch auf der Schnittstelle von Anthropologie und Soteriologie. Eschatologisch ist das Gericht als Ort des Rechts und des die Gerechtigkeit aufrichtenden Handelns Gottes in den Blick zu nehmen und für einen prozessual angelegten Begriff von Vergebung fruchtbar zu machen. Im Blick auf die Gotteslehre ist zu fragen, wie sich Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes zueinander verhalten. Wie ist von Schuld und Vergebung so zu reden, dass der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade Rechnung getragen wird, ohne dabei die Bedeutung konkreter Schuld zu relativieren?

Wo von Vergebung gesprochen wird, geht es stets um konkrete Fälle von Schuld und damit auch um konkrete Täter-Opfer-Beziehungen. Dies impliziert auch den grundsätzlich perspektivischen Charakter der Rede von Vergebung. Steht die

Perspektive der Täter im Zentrum, die ihre Schuld bereuen, um Vergebung bitten und auf ein barmherziges Gegenüber hoffen? Oder steht die Perspektive der Opfer im Zentrum, die sich entweder mit der Bitte um Vergebung konfrontiert sehen oder mit dem normativen Erwartungsdruck zu vergeben?¹⁰

Von der konkreten und kasuellen Dimension der Vergebung aus ist in anthropologischer Hinsicht zu reflektieren, wie sich die Grundbestimmung des Menschen als *simul iustus et peccator* zum im konkreten Fall realisierten Täter-Opfer-Verhältnis verhält. Dabei ist es nötig, Sünde und Schuld voneinander zu differenzieren und zueinander ins Verhältnis zu setzen. Dies impliziert auch die Frage, wie sich die Grenzen menschlicher Vergebung und die unbedingte göttliche Vergebung zusammendenken lassen.

Im Folgenden geht es um die Annäherung an eine theologische Lehre von der Vergebung, die zunächst vom Vater Unser aus den Konnex von menschlicher und göttlicher Vergebung thematisiert. Anschließend soll mit dem Ansatz von Dirk Ansgore exemplarisch eine Zugangsweise dargestellt werden, die Gottes Selbstbindung an das Einstimmen der Opfer in sein Vergebungshandeln ins Zentrum rückt. Dieses ist dann in einem nächsten Schritt unter der Perspektive von Rechtfertigung und Vergebung aus reformatorischer Sicht kritisch zu betrachten. Auf der Folie dieser Optionen sind dann konstruktive Impulse zu entfalten. Dabei verorte ich zunächst Vergebung als Prozess im Erwartungs- und Hoffnungshorizont von geschehener Rechtfertigung her auf verheißene Gerechtigkeit hin. Unter der Perspektive der Hoffnung auf das Gericht ist von der Entlastung vom Zwang zur zwischenmenschlichen Vergebung zu sprechen. Dies mündet abschließend in den Aspekt von Vergebung als an Gott adressierter Bitte.

4. Wir auch wir vergeben unseren Schuldigern ...

Der Konnex von menschlicher und göttlicher Vergebung

Innerhalb der insgesamt auf die irdische Situation des Betenden bezogenen Bitten des Vater Unser (Matthäus 6,9ff.) werden drei zentrale Problemkreise thematisiert: die materielle Versorgung mit Lebensnotwendigem, das Angewiesensein auf Vergebung und die Verführbarkeit zur Sünde.¹¹ Innerhalb dieser Bitten nimmt die fünfte eine Sonderstellung ein, insofern sie das menschliche Vergebungshandeln ausdrücklich in den Blick nimmt und als Entsprechung zum göttlichen formuliert.¹² Die menschliche Vergebung kommt als bereits geschehene in den Blick. Dies lässt danach fragen, ob hier von einem Bedingungsverhältnis und einer Abhängigkeit göttlicher Vergebung von menschlicher auszugehen ist. Dies wird umso drängender, wenn man die unmittelbare Fortsetzung des Vater Unser (Matthäus 6,14f.) in Betracht zieht. Hier wird der Zusammenhang eindeutig als Bedingungsverhältnis formuliert: *„Wenn ihr den Menschen ihre Übertretungen vergebt, wird euch auch euer himmlischer Vater vergeben; wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, wird auch euer Vater eure Übertretungen nicht vergeben.“*¹³ Im Gleichnis vom Schalksknecht (Matthäus 18,23–35) wird die wechselseitige Bedingtheit der Vergebung auch retrospektiv verdeutlicht, insofern die Unbarmherzigkeit dessen, dem die Schulden erlassen wurden, dazu führt, dass der Erlass nachträglich zurückgenommen wird.¹⁴

Ein Zusammenhang zwischen dem Vergebungshandeln Gottes und der menschlichen Vergebungsbereitschaft ist im Matthäusevangelium vorausgesetzt. Für die Frage nach den Grenzen menschlicher Vergebung ist die Verortung im Modus der Bitte im Vater Unser zentral. Gegenstand der Gebetsbitte ist im Vater Unser nicht nur die Vergebung Gottes, sondern auch die zwischenmenschliche Vergebung.¹⁵ Damit ist auch die Frage nach der Rolle der Bitte um Vergebung gestellt. Der Konnex von göttlichem und menschlichem Vergebungshandeln ist nicht mit einem Automatismus zu verwechseln, der denjenigen, an